



Allgemeine Geschäftsbedingungen der GUE GmbH **Wiesentheider Str. 2b, 97355 Abtswind**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Geltungsbereich	2
II.	Widerrufsrecht für Verbraucher	2
III.	Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	2
1.	Vertragsschluss und Vertragssprache	2
2.	Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt	3
3.	Gewährleistung	4
4.	Haftung	4
5.	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	5
IV.	Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen	5
1.	Geltungsbereich/ Verweis	5
2.	Frist für die Ausführung der Montage oder Reparatur	5
3.	Abnahme der Reparatur oder Montage	5
V.	Schlussbestimmungen	6



I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen Handwerksbetrieb GUE GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Chris Günther, Wiesenheider Str. 2b, 97355 Abtswind, Telefon 09383-90 37 895, Mail info@gue-gmbh.de (im Folgenden kurz GUE GmbH) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.
3. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.
4. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht anerkannt.

II. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert. Unternehmerkunden wird kein freiwilliges Widerrufsrecht gewährt.

III. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsschluss und Vertragssprache
 - 1.1 Auf Anfrage des Kunden erstellt die GUE GmbH, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot (8 Wochen) und sendet dieses dem Kunden zu. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber der GUE GmbH zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden bei der GUE GmbH ist unverbindlich und führt nicht zum Abschluss eines Vertrages. Erst mit der, auf die Bestätigung des Kunden folgenden verbindlichen Auftragsbestätigung der GUE GmbH kommt der Vertrag zwischen der GUE GmbH und dem Kunden zu Stande.
 - 1.2 Angebote der GUE GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
 - 1.3 Der Kunde hat, sofern er Bedenken gegen oder Zweifel an der Richtigkeit der ihm von den Verkäufern zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Informationen hat, die Verkäufer hiervon unverzüglich zu benachrichtigen, um die Bedenken oder Zweifel zu klären.
 - 1.4 Vertragssprache ist deutsch



- 1.5 Dem Kunden steht ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin ausgeführten Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschafftes Material zu tragen, wenn und soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die die GUE GmbH zu vertreten hat. Nach der Kündigung erstellt die GUE GmbH hierfür insbesondere auch eine nachvollziehbare Kostenaufstellung und sendet diese dem Kunden zum Ausgleich mit einer darin benannten Zahlungsfrist zu.

Für bereits beschafftes Material ist eine Rücknahmegebühr von 20% des Warenwertes zu begleichen.

Bei lackierten Teilen, muss der gesamte Warenwert beglichen werden, da das Material nicht mehr vom Lieferanten zurückgenommen werden kann.

2. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

2.1 Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt.

- 2.2 Wenn sich die Preiserhöhung aus der Entwicklung ihrer festen und/oder variablen Kostenbestandteile (z. B. Löhne und andere Sozialversicherungsbeiträge, Materialkosten, Verarbeitungskosten, Energiekosten, Wechselkursschwankungen usw.) ergibt, besteht das Recht zur Preiserhöhung nach entsprechender Information des Kunden auch für den Fall, dass die Preiserhöhung zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und dem Zeitpunkt der ganzen oder teilweisen Lieferung der Produkte wirksam wird. In diesem Fall gelten die bei Lieferung gültigen Preise der GUE GmbH.

- 2.3 Beruht die Preiserhöhung auf anderen als den in Ziffer 2.2. genannten Gründen, gilt Ziffer 2.2. entsprechend mit der Maßgabe, dass der Kunde bei einer Erhöhung der Preise von im Mittel mehr als 5% berechtigt ist, innerhalb von 14 Tagen nach Information vom Vertrag zurückzutreten.

- 2.4 Das verwendete Material wird nach Aufmaß abgerechnet. Lackierte Teile, sowie Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden. Daher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle lackierten Teile und Sonderanfertigungen in Rechnung gestellt werden müssen, auch wenn sie nicht verbaut wurden.

- 2.5 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.
In verschiedenen Fällen behalten wir uns ein Abschlagsrechnung in Höhe von 30 % vor. Restzahlung nach Schlussrechnung.

- 2.6 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- 2.7 Die gelieferte und verbaute Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von GUE GmbH (nachfolgend: Vorbehaltsware).

- 2.8 Lieferumfang und Zusatzleistungen der Holzöfen: Der Kaufpreis umfasst ausschließlich das Aufstellen des Ofens. Jegliches Zubehör, insbesondere Ofenrohre, Funkenschutzplatten und weitere erforderliche Komponenten, sind nicht im Preis enthalten und müssen separat erworben werden.



Ein fachgerechter Anschluss des Ofens an den Schornstein ist nicht Bestandteil des Kaufpreises und kann nur auf Anfrage gegen einen gesonderten Aufpreis erfolgen.

3. Gewährleistung

3.1 Auf die von uns ausgeführten Arbeiten übernehmen wir eine Gewährleistung gemäß § 13 VOB/B.

3.2 Auf das verbaute Material werden die Gewährleistungsfristen des Herstellers übernommen.

3.3 Die Garantiezeit auf den Feinstaubpartikelabscheider beträgt 2 Jahre.

3.4 Garantie der Holzöfen Schiedel SARGAS, SIRIUS, PROTEUS und FORNAX: Der Kaminofen wird innerhalb einer Garantiezeit von 24 (vierundzwanzig) Monaten frei von Material- und Verarbeitungsfehlern geliefert. Im Garantiefall erfolgt eine Nachbesserung durch den Lieferanten in Form der Lieferung neuer Teile. Für Bedienteile, wie Türgriffe, Schiebegriffe und Rüttelroststangen, gilt eine verkürzte Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Lieferung an den Endkunden.

3.5 Garantieausschlüsse der Holzöfen SARGAS, SIRIUS, PROTEUS und FORNAX:

- Folgeschäden durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung durch den Endkunden.
- Normale Verschleißteile, insbesondere alle feuerberührten Teile wie Dichtungen, Kittmaterialien, Brennraumverkleidungen (Schamotte, Vermiculitplatten, Betonsteine, Prallplatten, Deflektoren), Roste aus Stahlblech oder Grauguss, Glasplatten oder Elemente aus Glasdekor.
- Beschädigungen lackierter oder beschichteter Oberflächen durch mechanische Einwirkung (Abrieb, Kratzer, Druckstellen etc.) durch den Endkunden.
- Farb- und Maßabweichungen, Mikrorisse, Schattierungen oder natürliche Einschlüsse in Keramik-, Naturstein- oder Sandsteinverkleidungen.
- Schäden durch Nichtbeachtung der Aufstellungs- und Bedienungsanleitungen oder durch den Einbau von Ersatz- und Zubehörteilen anderer Hersteller als des Lieferanten.
- Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Überlastung, fehlende Wartung oder Fehler beim Aufstellen und Anschließen des Ofens durch den Endkunden.
- Folgeschäden außerhalb des Ofens, wie Verschmutzung von Räumen durch Staub oder Rauch.
- Schäden aufgrund technischer Änderungen am Ofen, die nicht durch den Lieferanten autorisiert wurden.

Weitergehende Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht.

4. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit GUE GmbH nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die GUE GmbH dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf,



haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Verzögerung begonnen und durchgeführt werden können. Hierzu gehört insbesondere der rechtzeitige Zugang zum Einsatzort.
- 5.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Versorgungsanschlüsse wie Strom und Wasser unentgeltlich in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.
- 5.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer und dessen Mitarbeitern während der Ausführung der Arbeiten angemessene sanitäre Anlagen (Toiletten) am Einsatzort zur Verfügung zu stellen. Sollten keine sanitären Anlagen vorhanden oder zugänglich sein, ist der Auftragnehmer berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers entsprechende Ersatzmaßnahmen zu treffen (z. B. Anmietung von mobilen Sanitäranlagen).
- 5.4. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand (z. B. Wartezeiten, zusätzliche Anfahrten, Ersatzbeschaffungen) dem Auftraggeber gesondert in Rechnung zu stellen.

IV. Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen

1. Geltungsbereich/ Verweis
Es gelten die Regelungen unter III dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.
2. Frist für die Ausführung der Montage oder Reparatur
- 2.1. Die Angaben von GUE GmbH über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.
- 2.2. In Fällen nicht voraussehbarer und von der GUE GmbH nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.
3. Abnahme der Reparatur oder Montage
- 3.1. Kaminneubauten bzw. Kaminquerschnittsveränderungen sind genehmigungspflichtig. Eine entsprechende Bauanzeige, sowie Leistungserklärungen des verbauten Systems wird Seitens der GUE GmbH an den zuständigen Bezirkskaminkehrer versandt.
- 3.2. der Bauherr/die Bauherrin verpflichtet sich nach der Montage durch die GUE GmbH eigenständig einen Termin mit dem zuständigen Bezirkskaminkehrer zu vereinbaren, um die Arbeiten am Kamin von diesem abnehmen zu lassen.



- 3.3. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 3.4. Die GUE GmbH verpflichtet sich die aufgebrochenen Öffnungen in der Wand wieder zu verschließen, außer es wurde etwas anderes mit dem Auftraggeber vereinbart. Die Wandöffnungen werden tapezierfertig verputzt. Dabei weißt die GUE GmbH daraufhin, dass Risse in diesem Putz keinen Reklamationsanspruch haben.
- 3.5. Aufgrund der Aufbrucharbeiten wird es zu Schmutz- und Staubentwicklung kommen. Das Abdecken der Möbel und der Schutz der Fußböden ist bauseits zu erledigen. Die GUE GmbH verpflichtet sich die Baustelle besenrein zu verlassen.
- 3.6. Eventuell benötigte Dachziegel sind bauseits zu stellen.
- 3.7. Bei der Montage eines Feinstaubpartikelabscheiders muss eine Steckdose in der Nähe des Filters montiert werden. Diese Montage liegt in der Verantwortlichkeit des Auftraggebers bzw. eines von ihm/ihr beauftragten Fachmanns für Elektrik.
- 3.8. Das Aufstellen eines Ofens ist genehmigungspflichtig. Der zuständige Bezirksschornsteinkehrermeister muss vor der ersten Befuerung eine formelle Abnahme machen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Abnahme eigenständig zu vereinbaren.
4. Gewährleistung
Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage der GUE GmbH unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von der GUE GmbH Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von GUE GmbH für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.
- 4.1. Bei Selbstmontage der Bauteile gelten die ABC's des Lieferanten.

V. Schlussbestimmungen

1. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: info@gue-gmbh.de

GUE GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

2. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der GUE GmbH und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

KONTAKT:



Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
7694 Kehl am Rhein
mail@verbraucher-schlichter.de
Telefon: 07851 / 795 79 40
Fax: 07851 / 795 79 41

3. Die GUE GmbH hat sich keinem Verhaltenskodex unterworfen.
4. Gegenüber Unternehmern wird als Gerichtsstand der Sitz von GUE GmbH vereinbart.
5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrechts des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern die GUE GmbH ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt, oder eine solche Tätigkeit auf irgend einer Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichtet und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.